

Kennzeichnungsbeispiel W4 für einen Wirtschaftsdünger

Putenmist

Wirtschaftsdünger

unter Verwendung von Tierischen Nebenprodukten (Putenmist)

2,20 % Gesamtstickstoff (N)

2,20 % Gesamtstickstoff (N) tierischer Herkunft

2,31 % Gesamtphosphat (P_2O_5)

2,31 % Gesamtkaliumoxid (K_2O)

..... % Kupfer (Cu)*

..... % Zink (Zn)*

..... % Bor (B)*

..... % Kobalt (Co)*

Nettomasse t oder **Nettovolumen** m³

Hersteller / Inverkehrbringer:

.....
.....
.....
.....

Ausgangsstoff:

100 % Tierisches Nebenprodukt (Putenmist) Kategorie 2 gem. VO (EG) Nr. 1069/2009

Nebenbestandteile:

..... % Organische Substanz, bewertet als Glühverlust

50 % Trockenmasse (TM)

Hinweise zur sachgerechten Lagerung:

Bei der Lagerung sind Abtragungen und Auswaschungen zu vermeiden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

Stickstoff ist in der Düngeplanung mit mindestens 30 % anrechenbar.

Phosphat und Kalium können in der Fruchtfolge zu 100 % angerechnet werden.

Auf weitere wasserrechtliche und düngerechtliche Vorschriften wird verwiesen.

Weitere Angaben:

Empfehlung:

Nach der Ausbringung eines organischen Düngemittels unter Verwendung von Geflügeldüngern sollte aus seuchenhygienischen Gründen der Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen (**Grünland und Futterflächen**) für einen Zeitraum von mindestens 21 Tagen vermieden werden.

* Angabe bei Überschreitung der Kennzeichnungsschwelle. (Einmalige Untersuchung wird empfohlen.)